

Begleitung Ausnahmetransport im Kanton GR

Fahrzeuge / Fahrzeugkombinationen, bei denen die Limiten gemäss Art. 64 - 67 VRV die gesetzlichen Höchstmasse und Gewichte überschreiten, dürfen auf öffentlichen Strassen nur aufgrund einer schriftlichen Bewilligung verkehren und werden in der Regel begleitet. Dies wird vom Strassenverkehrsamt für den Transport von überdimensioniertem Transport vorgeschrieben. Durch die vielen Einsätze im Kanton Graubünden wissen wir genau wo die Engpässe sind oder wo andere Beschränkungen gelten. Wann sind auf welcher Strecke die Bahnen und Busse unterwegs, welche man besser nicht kreuzen möchte? Wo wird welcher Strassenabschnitt gerade erneuert oder findet ein Anlass statt? Mit uns an Ihrer Seite müssen Sie sich keine Gedanken darüber mehr machen. Wir beantragen für Sie die Ausnahmegewilligung bei den entsprechenden Behörden und sorgen für einen reibungslosen Transport im Kanton. Ob zu Gross, zu Schwer oder zu Lang - wir sind für Sie da!

Wir bieten:

- Gemäss gültigen Gesetzen beschriftete Begleitfahrzeuge und Ausrüstung
- Funkausrüstung für die Kommunikation
- Einholen der Bewilligung
- Streckenvorabklärung im Preis inbegriffen
- Strecken Nachbearbeitung (Wiederinstandstellung von Signalisationen etc.)
- Sehr gute Ortskenntnis
- Fahrzeugabsicherung
- Verkehrslenkende Massnahmen

Ihre Vorteile:

- Keine Zeitverzögerungen mit der Bürokratie
- Kontrolle der Masse vor der Abfahrt
- Kein mühseliges Besorgen der Bewilligung
- Bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Unfall, Bergrutsch, Steinschlag etc. einen erfahrenen Partner mit raschen Lösungsvorschlägen an der Seite haben